

GZ. BMVIT-11.000/0018-I/PR3/2018

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 1. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 7. August 2018 unter der **Nr. 1490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 140 km/h-Versuch und Gurtenpflicht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen Gründen wird der Autofahrer auf Ihrem Werbesujet für den 140 km/h-Versuch unangegurtet dargestellt? Soll damit ausgedrückt werden, dass der Verkehrssicherheitsaspekt nunmehr eine geringe Rolle in der österreichischen Verkehrspolitik spielen soll?*

Der Verkehrssicherheitsaspekt nimmt unangefochten einen sehr hohen Stellenwert in der österreichischen Verkehrspolitik ein. Nichtsdestotrotz wurde diese wichtige Maßnahme bei der Fotobearbeitung des Advertorials bedauerlicherweise vergessen.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten hat die Erstellung dieses Sujets hervorgerufen, und welche Kosten sind durch die Schaltung dieser bmvit-Werbung entstanden bzw. werden noch entstehen?*

Die Gestaltung des Werbesujets war kostenlos. Die Schaltungskosten belaufen sich auf Euro 30.804,98 (inkl. USt). Weitere Kosten werden nicht entstehen.

Zu Frage 3:

- *In welchen Medien wurde dieses Werbesujet von Ihnen geschaltet bzw. ist eine entsprechende Schaltung geplant?*

Dieses Werbesujet wurde nur in „heute“ geschaltet.

Zu Frage 4:

- *Wurden die Kosten für diese Werbeschaltung vom Verkehrssicherheitsfonds finanziert?*

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Beinhaltet der Verkehrsversuch hinsichtlich der Erhöhung auf 140 km/h Höchstgeschwindigkeit auch Änderungen im Bereich der Gurtenpflicht?*
- *Haben Sie generell vor, die Bestimmungen hinsichtlich der Gurtenpflicht zu verändern?*

Nein, es wird keine Änderungen im Bereich der Gurtenpflicht geben.

Ing. Norbert Hofer

